**Bieterfragen Vergabenummer: 2018/S 179-405983**

**Stand: 26.09.2018**

1. Bieterfrage vom 24.09.2018

**Schadenaufstellung:**

In der Regel werden bei Ausschreibungen von Versicherungsleistungen die Schadendaten der letzten fünf Jahre angegeben, um den Bietern einen ausreichenden Überblick über die Schadensituation zu gewähren. Dies ist ein wichtiger Faktor bei der Prämienfindung für die Versicherer. Bitte teilen Sie uns hierzu noch die Schäden des Jahres 2018 aufgeteilt auf die versicherten Sparten unter Angabe der geleisteten Entschädigung sowie der Stückzahl mit. Sofern es keine Schäden in 2018 gab, bitten wir ebenfalls um Mitteilung.

**Entschädigungsgrenzen:**

In den Rahmenvereinbarungen fehlen diverse Entschädigungsgrenzen. Die potenziellen Bieter benötigen zur Einschätzung des Risikos sowie zur Prämienfindung Entschädigungsgrenzen aufgrund von rückversicherungstechnischen Gründen. Die Erstversicherer sind an die Rückversicherungsverträge gebunden und dürfen nicht gegen diese Vereinbarungen verstoßen.

Folgende Entschädigungsgrenzen bitten wir zu vereinbaren:

• Sturm /Hagel-, Leitungswasser-und Einbruchdiebstahlversicherung: Jahreshöchstentschädigung von jeweils 25 Mio. Euro

• Sturm /Hagel- und Leitungswasserversicherung: Höchstentschädigung je Versicherungsfall: 7,5 Mio. Euro

• Einbruchdiebstahlversicherung: Höchstentschädigung je Versicherungsfall: 1 Mio. Euro

**Führungsklausel:**

Unter der Ziffer 2.23 der Leistungsbeschreibung erfolgt die Darstellung der Führungsklausel.

Die Führungsklausel enthält u.a. keine Summenbegrenzung. Diese wird von den beteiligten Versicherern aus rückversicherungstechnischen Gründen benötigt.

Wir bitten Sie daher die Führungsklausel um den folgenden Passus zu ergänzen:

Der führende Versicherer ist jedoch ohne Zustimmung (Einwilligung oder Genehmigung) der beteiligten Versicherer, von denen jeder einzeln zu entscheiden hat, nicht berechtigt zur

• Erhöhung von Summen und / oder Limiten über 500.000,00 Euro Gesamtsumme hinaus. Dies gilt nicht für Summenanpassungen im Rahmen der Bestimmungen für die vertraglich vorgesehenen Abrechnungsverfahren (Summe / Beitrag).

• Änderung der Kündigungsbestimmungen oder der Versicherungsdauer, die aufgrund einer im Versicherungsvertrag getroffenen Regelung gewährt werden; ferner bleibt die Berechtigung des führenden Versicherers zur Kündigung gemäß § 28 Abs. 1 VVG unberührt.

• Wesentlichen Erweiterung des Deckungsumfanges, zur Vermeidung des Selbstbehaltes und / oder der Prämie.

Beantwortung wie folgt:

Es gab in 2018 bisher einen Glasschaden im Rathaus i.H.v. 124,62 Euro

Schadenort: Rathaus, Rathausmarkt 4-6, 24340 Eckernförde

Die Entschädigungsgrenzen als auch die Führungsklausel werden nicht abgeändert.

2. Bieterfrage vom 24.09.2018

Bitte teilen Sie uns mit, ob es in den letzten fünf Jahren Glasschäden gab. Falls ja, bitten wir Sie uns die Glasschäden (Stückzahl und Entschädigung) je Jahr mitzuteilen.

Beantwortung wie folgt:

s.o.

3. Bieterfrage vom 24.09.2018

Eine Jahreshöchstentschädigung für die Gefahr Sturm/Hagel ist nach den vorliegenden Bedingungen nicht vorgesehen, bitte eine mögliche Höchstgrenze nennen. Die Bedingungen geben auch eine Führungsklausel vor, die gestrichen oder zumindest eingeschränkt werden müsste.

Beantwortung wie folgt:

Eine Jahreshöchstentschädigung wird nicht vereinbart. Die Führungsklausel wird nicht abgeändert.

4. Bieterfrage vom 24.09.2018

1.) Einige nicht zwingende Klauseln fehlen in den Zuschlags-/Bewertungskriterien (Bewerbungsbedingungen zur Leistungsbeschreibung der Stadt Eckernförde Seite 2) und auf dem Formular "Ergänzung zum Bedingungsumfang":

Es fehlen die Bewertungspunkte und die Ankreuzmöglichkeit für:

2.19.21 Böswillige Beschädigungen im Innenbereich -nicht zwingend- (Ankreuzmöglichkeit fehlt auf Anlage 3 + Bewertung fehlt)

2.19.22 Kosten für Daten und Programme -nicht zwingend- (Ankreuzmöglichkeit fehlt auf Anlage 3 + Bewertung fehlt)

2.21 Schadenabhängiger Vorausrabatt -nicht zwingend- (nur Bewertung fehlt)

2) Formblatt Tariftreue- und Vergabegesetz S-H (TTG) fehlt. Die Verpflichtungserklärung hat bei Ausschreibungen immer Bestandteil der Vergabeunterlagen zu sein.

Wir bitten Sie uns das Formblatt noch nachträglich zur Verfügung zu stellen.

3) Fehler auf Seite 23, 24 bei 2.19.20 und 2.19.21 Verweisquelle fehlt

4) fehlende Versicherungssumme in der Objektliste:

Unter der lfd. Nr. 54 soll die Pumpstation Norderstr. auch im Inhaltsbereich gegen F, LW, St/H versichert werden. Es fehlt aber die Angabe der Inhaltsversicherungssumme.

Beantwortung wie folgt:

„Die Gebäude- und Inhaltsliste wurde überarbeitet.

Für die Klausel „böswillige Beschädigungen im Innenbereich“ unter Ziffer 2.19.21 wurde jetzt in Anlage 3 sowie in den Bewerbungsbedingungen Ergänzungen vorgenommen.

Die Klausel unter Ziffer 2.19.22 (Kosten für Daten und Programme) entfällt.

Die abgeänderten Dokumente

- Leistungsbeschreibung

- Bewerbungsbedingungen

- Anlage 1 – Gebäude- und Inhaltsliste

- Anlage 3 – Ergänzung zum Bedingungsumfang

finden Sie im Downloadbereich. Es sind ausschließlich die abgeänderten beiliegenden Dokumente zu verwenden. Die zuvor übersandten gleichlautenden Dokumente sind damit ungültig.“